

Niederschrift Nr. 46

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Donnerstag, 23. Mai 2013, im Sitzungssaal Amt Hennstedt

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Arno Schallhorn als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Gerald Grimmer
Herr Jürgen Bonde
Herr Ernst Borchard
Herr Volker Böttke
Herr Ingo Schallhorn
Herr Dieter Noroschadt
Herr Erik Thomsen
Frau Anne Riecke
Herr Lasse Kienscherf

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Heinz Weßling
Herr Henning Dethlefs

Als Gast ist anwesend:

Frau Dana Müller von der Presse

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin sowie
Herr Hans Maaßen zu den Tagesordnungspunkten der Bauleitplanung

Weiterhin sind anwesend

Herr Michael Schmidt vom Ingenieurbüro Schmidt aus Flensburg zum
Tagesordnungspunkt Windenergie sowie
das Planungsbüro Schoof & Jepsen zum Thema Sachstand Markttreff

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu verändern bzw. zu erweitern: Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden von der Tagesordnung genommen. Der Tagesordnungspunkt Sachstand Markttreff wird direkt hinter die Tagesordnungspunkte der Bauleitplanung gesetzt. Der Tagesordnungspunkt (alt) 11 Windenergie wird a) der städtebauliche Vertrag und b) Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider, neu sind es dann 9 a) und 9 b). Der Tagesordnungspunkt (alt) 12 Kindergarten wird erweitert um b) Anmeldung des Bedarfsplanes an den Kreis Dithmarschen, neu sind es dann 11 a) und 11 b).

Weiterhin wird beantragt, den Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge neu aufzunehmen: a) Antrag des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr sowie b) Bezuschussung für eine Uhr im Schwimmbad.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss: Die Öffentlichkeit wird zu diesem Top ausgeschlossen.

Die Änderungen der Tagesordnung werden einstimmig genehmigt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 45 vom 08.04.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt" für das Gebiet "nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung"
hier: Aufstellungsbeschluss
6. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Apeldör, nördlich der Landesstraße L 149, östlich der vorhandenen Bebauung"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung"
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der Landesstraße L 149, östlich der vorhandenen Bebauung"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. a) Beratung und Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Entwicklung des Windenergieeignungsgebietes Hennstedt
b) Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider
10. Sachstand zum Thema "Markttreff"
11. a) Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Containerlösung an der Kindertagesstätte Hennstedt
b) Anmeldung des Bedarfsplanes an den Kreis Dithmarschen
12. Vorschlag für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
13. 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt
14. Baumaßnahmen an den Gemeindewohnungen Klever Weg / Fedderinger Straße; hier: Auftragsvergabe
15. Zuschussanträge:
a) Antrag des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr
b) Bezuschussung für eine Uhr im Schwimmbad
16. Eingaben und Anfragen
17. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Reimers führt an, dass die Straßen im Gemeindegebiet durch die Fernwärmearbeiten in einem schlechten Zustand sind. Wenn diese saniert werden, dürfen auch die Bürgersteige nicht vergessen werden.

Anne Riecke führt an, dass besonders in der Kreuzstraße Schlaglöcher sind. Der Vorsitzende sagt zu, der Firma Thomsen Bescheid zu geben.

Volker Böttke führt an, dass zunächst die Bauarbeiten abzuwarten sind. Ingo Schallhorn führt aus, dass auch Absackungen zu erwarten sind, deswegen sind großartige Sanierungsarbeiten zu diesem Zeitpunkt nicht vonnöten.

Dieter Noroschadt regt an, nach der Kommunalwahl wieder jemanden aus der Gemeindevertretung zu benennen, der sich um die Straßenbaumaßnahmen kümmert.

Herr König fragt an, welche Bewandnis die blauen Leitungen im Bereich der Verschönerung haben. Der Vorsitzende führt aus, dass eine neue Wasserleitung gebaut werden soll.

Torben Bock erinnert daran, dass ein Geschwindigkeitsmessgerät an der Schule aufgestellt werden soll. Weiterhin sollten bei der Neukonzipierung des Grundschulgebäudes die Schulparkplätze beachtet werden. Gibt es ein neues Schulentwicklungskonzept. Dies wird verneint. Er fragt an, wieso im Kindergarten trotz des Anbaus wieder zu viele Kinder sind. Der Vorsitzende nimmt dazu Stellung. Außerdem fragt er an, warum der Essensraum nicht für eine Kindergartengruppe genutzt werden kann anstatt die Anschaffung eines Containers. Der Vorsitzende führt aus, dass es dafür keine Genehmigung durch Frau Encke vom Kreis Dithmarschen gegeben hat.

Frau Charalambidis fragt an, warum die Videoüberwachungsanlage im Schwimmbad abgebaut wurde. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass keine weiteren Vorkommnisse zu verzeichnen waren. Die Videoanlage hat die Firma Schallhorn abgebaut.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 45 vom 08.04.2013

Die Niederschrift Nr. 45 vom 08.04.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die letzte Gemeindevertreterversammlung am 08.04.2013 stattgefunden hat. Er informiert ausführlich über die Teilnahme an Sitzungen der Vereine und Verbände sowie der amtlichen Gremien.

Weiterhin hat er als Bürgermeister und als stellvertretender Amtsvorsteher die Glückwünsche zu verschiedenen Ehe- und Altersjubiläen überbracht.

Der zwischenzeitlich durchgeführte Umwelttag war ein großer Erfolg.

Er gibt Ausführungen zum Thema Grundschulplanung im Bereich der Eiderlandschule in Hennstedt.

Im Bereich des Pferdekrüger Wegs wird eine neue Wasserleitung verlegt.

Die Straßenbeleuchtung in Hennstedt-Horst wurde repariert.

Außerdem berichtet er von einer Anfrage einer Bürgerin aus Horst. Dort soll evtl. die Straßenregelung neu überdacht werden.

Ernst Borchard teilt mit, dass der Bildungs- und Kulturausschuss am 07.05.2013 getagt hat. Das Ferienprogramm 2013 wurde erarbeitet.

Weiterhin teilt er mit, dass 59.425 Besucher im letzten Jahr die Homepage der Gemeinde Hennstedt besucht haben.

Ferner hat er eine Messe in Neumünster zum Thema Breitband besucht. Er hat dort die Erkenntnis gewonnen, dass das Verlegen von Leerrohren sinnvoll ist.

Herr Grimmer als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses teilt mit, dass keine Sitzung stattgefunden hat. Es haben allerdings verschiedene Sitzungen der Lenkungsgruppe stattgefunden. Dazu wird zu einem späteren Tagesordnungspunkt berichtet.

TOP 4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt" für das Gebiet "nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des Windeignungsgebietes zu schaffen, ist die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt „Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt“ für das Gebiet "nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich zur Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10

7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung" hier: Aufstellungsbeschluss

Um das ausgewiesene Windeignungsgebiet möglichst optimal auszuschöpfen, ist die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 erforderlich. In diesen Zusammenhang ist auch eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Hennstedt bestehenden F-Plan wird die 14. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) ist in einem schriftlichen Scopingverfahren erfolgt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.05.2013 in einem Erörterungstermin durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10

7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Apeldör, nördlich der Landesstraße L 149, östlich der vorhandenen Bebauung"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die optimale Ausschöpfung der ausgewiesenen Windeignungsfläche zu schaffen, sind die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 erforderlich.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Apeldör, nördlich der Landesstraße L 149, östlich der vorhandenen Bebauung" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10

7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung"
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hennstedt ist im Jahr 2008 als Satzung beschlossen worden. Eine Umsetzung, also eine Bebauung, ist bis heute nicht erfolgt. Um nun die Voraussetzungen zu schaffen, das ausgewiesene Windeignungsgebiet optimal auszuschöpfen, ist die Aufhebung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet „Apeldör, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung“ ist aufzuheben.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) ist in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.05.2013 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10
6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der Landesstraße L 149, östlich der vorhandenen Bebauung"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die optimale Ausschöpfung der ausgewiesenen Windeignungsfläche zu schaffen, sind die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 erforderlich.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Apeldör, nördlich der Landesstraße L 149, östlich der vorhandenen Bebauung" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. a) Beratung und Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Entwicklung des Windenergieeignungsgebietes Hennstedt b) Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider

a) Beratung und Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Entwicklung des Windenergieeignungsgebietes Hennstedt

Der Vorsitzende erteilt dazu Herrn Maaßen das Wort. Herr Maaßen erläutert den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB und stellt die wesentlichen Inhalte vor.

Die Gemeindevertretung kommt nach kurzer Diskussion zu folgendem Ergebnis: Auf Seite 2 des Vertrages soll unter dem 2. Punkt (die Festlegung der Gesamthöhe erfolgt unter der Maßgabe einer optimalen Rentabilität des Vorhabens) „und bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung“ ergänzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des Windenergiegebietes Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit der oben genannten Ergänzung.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

Anmerkung:

Der Gemeindevertreter Gerald Grimmer ist gem. § 22 GO als Kommanditist der Bürgerwindparkgesellschaft befangen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

b) Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass sich die Gemeinde Hennstedt mit einer Summe von 20.000 €, die von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, an dem Bürgerwindpark Eider beteiligen kann.

Die Gemeindevertretung kommt nach kurzer Diskussion zu dem Schluss, dass dieser Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden sollte.

Anmerkung:

Der Gemeindevertreter Gerald Grimmer ist gem. § 22 GO als Kommanditist der Bürgerwindparkgesellschaft befangen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

TOP 10. Sachstand zum Thema "Markttreff"

Der Vorsitzende erteilt dazu Herrn Grimmer das Wort. Herr Grimmer gibt einen kurzen Rückblick auf die bislang abgehaltenen Sitzungen des Lenkungsausschusses und erteilt sodann Herrn Schoof vom Planungsbüro das Wort.

Herr Schoof stellt anhand einer Präsentation die Ist-Situation auf dem Gelände Tetens Gasthof dar und stellt sodann das in der Lenkungsgruppe erarbeitete neue Kultur- und Veranstaltungszentrum in allen Einzelheiten vor. Er gibt einen Überblick über die zu erwartenden Kosten, die bei rd. 1,8 Mio. Euro liegen werden.

Dann erfolgt eine Sitzungsunterbrechung um 21:15 Uhr. Allen anwesenden Gästen wird die Gelegenheit gegeben zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Umfangreiche Fragen zum Thema der Bestuhlung, zu der Höhe der Zuschüsse oder ob überhaupt welche gezahlt werden, zur Größe des zu erwartenden Vorhabens, zur Verkehrssituation, Parkplatzsituation im rückwärtigen Bereich und zur Arbeitsweise der Lenkungsgruppe mit evtl. mangelnden Informationen werden angesprochen und ausgiebig und kontrovers diskutiert.

Nachdem alle Wortmeldungen und Fragen abgearbeitet wurden, wird die Sitzung um 22:00 Uhr weitergeführt.

Die Gemeindevertretung bedankt sich ausdrücklich bei dem Planungsbüro Schoof & Jepsen.

Eine Beschlussfassung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

TOP 11. a) Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Containerlösung an der Kindertagesstätte Hennstedt

b) Anmeldung des Bedarfsplanes an den Kreis Dithmarschen

a) Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Containerlösung an der Kindertagesstätte Hennstedt

Der Vorsitzende führt aus, dass er verschiedene Angebote von Container-Firmen eingeholt hat, zum einen zur Miete von Containern oder auch zum Kauf von Containern. Nach Auswertung der einzelnen Angebote ist der Kauf eines Containers wirtschaftlicher als wenn Container gemietet werden. Der Preis für den Kauf eines Containers liegt beim günstigsten Anbieter bei 46.279,10 € hinzukommen noch Kosten für die Aufstellung von ca. 10 % der Kaufsumme.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, der Firma Container24.de den Auftrag zu erteilen, einen Container zu einem Kaufpreis von 46.279,10 € zu liefern.

Stimmenverhältnis: einstimmig

b) Anmeldung des Bedarfsplanes an den Kreis Dithmarschen

Kindergarten Hennstedt, zusätzliche Regelung ab 01.08.2013

Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan

Wie bereits erläutert, ist der Bedarf, voraussichtlich für die nächsten zwei Jahre, für eine zusätzliche Regelgruppe an der Kindertagesstätte in Hennstedt gegeben.

Damit der Träger der Einrichtung, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt, die entsprechende Betriebskostenförderung seitens des Landes und Kreises in Anspruch nehmen kann, muss die Standortgemeinde die entsprechende Aufnahme der Gruppe in den Bedarfsplan beim Kreis Dithmarschen, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, beantragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufnahme von einer Regelgruppe für die Kindertagesstätte in Hennstedt in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen zu beantragen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 12. Vorschlag für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Herr Jens Kracht aus Hennstedt hat sich bereit erklärt, für den Posten des Schöffen zu kandidieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt beschließt, Herrn Jens Kracht aus Hennstedt als Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 13. 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt

Beschluss:

Im Rahmen der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt wird festgeschrieben, dass die Preise für die Eintrittskarten auf volle Beträge gerundet werden. Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt ist dem Protokoll **als Anlage** beigefügt.

TOP 14. Baumaßnahmen an den Gemeindewohnungen Klever Weg / Fedderinger Straße; hier: Auftragsvergabe

Der Vorsitzende teilt mit, dass er nicht genügend Vergleichsangebote hat, somit kann zum jetzigen Zeitpunkt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung erfolgen.

TOP 15. Zuschussanträge:

a) Antrag des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr

b) Bezuschussung für eine Uhr im Schwimmbad

a) Antrag des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr

Der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für das 125-jährigen Jubiläum. Die Gemeindevertretung kommt nach kurzer Diskussion überein, dem Musikzug einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei einer Enthaltung

b) Bezuschussung für eine Uhr im Schwimmbad

Lasse Kienscherf teilt mit, dass die Standuhr im Schwimmbad saniert werden muss. Seinerzeit hat die Sparkasse eine Uhr gestellt. Nunmehr würde die Sparkasse nur noch eine Wanduhr zu einem Preis von 2.000 € stellen. Da die Uhr als Standuhr im Schwimmbad jedoch als notwendig angesehen wird, würde die Sparkasse auch einer Komplettsanierung der Uhr mit einer Summe von 2.000 € bezuschussen. Die komplette Aufarbeitung der Uhr würde 3.612 € kosten, somit müsste von der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 1.612 € zu zahlen sein.

Die Gemeindevertretung stimmt einer Zuschusshöhe in Höhe von 1.612 € zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 16. Eingaben und Anfragen

Herr Grimmer äußert sein Unverständnis darüber, dass der städtebauliche Vertrag von der Gemeinde in der vorliegenden Form nicht genehmigt wurde, sondern mit einem Passus abgeändert wurde.

Der Vorsitzende regt an, sich mit dem Thema Leerrohre im Rahmen des Baus der Wasserleitung in einer der nächsten Sitzungen zu beschäftigen.

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt den gefassten Beschluss bekannt. Er bedankt sich sodann bei der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode, schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitzender

Protokollführerin